



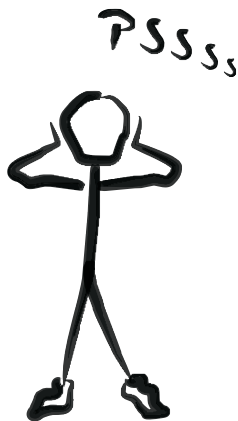
Informationen zur Umgebungslärmrichtlinie

Ausgabe 1/2010

Dieser Rundbrief widmet sich dem Thema: Lärmspaziergang

Einleitung

In den letzten Jahrzehnten hat die Belastung der Bevölkerung durch Lärm erheblich zugenommen. In Deutschland sind nach Berechnungen des Umweltbundesamtes rund 13 Millionen Menschen allein schon durch Straßenverkehr mit Geräuschpegeln belastet, die lärmbedingte Gesundheitsrisiken und zunehmende Schlafstörungen verursachen. In anderen Ländern Europas sieht es nicht besser aus. Dies hat dazu geführt, dass die EU die „RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ – kurz die Umgebungslärmrichtlinie – beschlossen hat. Mit ihrer Hilfe soll es leiser werden, um Belästigungen und gesundheitliche Schäden abzuwenden. Dazu werden in mehreren Schritten/Phasen Lärmkarten und Aktionspläne von den Kommunen erstellt.



In der Umgebungslärmrichtlinie ist eine Mitwirkung der Bevölkerung vorgesehen.

Die **Mitwirkung** ist in der Umgebungslärmrichtlinie verpflichtend definiert:

Artikel 8 Aktionspläne: (7) Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Aktionspläne gehört wird, dass sie **rechtzeitig**

und effektiv die Möglichkeit erhält, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Aktionspläne mitzuwirken, dass die Ergebnisse dieser Mitwirkung berücksichtigt werden und dass die Öffentlichkeit über die getroffenen Entscheidungen unterrichtet wird. Es sind angemessene Fristen mit einer ausreichenden Zeitspanne für jede Phase der Mitwirkung der Öffentlichkeit vorzusehen. Ergibt sich die Verpflichtung, ein Verfahren zur Mitwirkung der Öffentlichkeit durchzuführen, gleichzeitig aus dieser Richtlinie und aus anderen Rechtsvorschriften der Gemeinschaft, so können die Mitgliedstaaten zur Vermeidung von Überschneidungen gemeinsame Verfahren vorsehen.



Artikel 9 Information der Öffentlichkeit: (1) Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass die von ihnen ausgearbeiteten und erforderlichenfalls genehmigten strategischen Lärmkarten sowie die von ihnen ausgearbeiteten Aktionspläne in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften der Gemeinschaft, insbesondere der Richtlinie 90/313/EWG des Rates vom 7. Juni 1990 über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt (1), und gemäß den Anhängen IV und V der vorliegenden Richtlinie, auch durch Einsatz der verfügbaren Informationstechnologien, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und an sie verteilt werden. (2) Diese Information muss **deutlich, verständlich und zugänglich** sein. Eine Zusammenfassung mit den wichtigsten Punkten wird zur Verfügung gestellt.



Sich einmischen

Für die Mitwirkung braucht die Umgebungslärmrichtlinie MitbürgerInnen, die sich engagieren. Dazu ist es nötig, nicht nur die Mitglieder der Umweltverbände und Parteien, sondern möglichst viele BürgerInnen für das Thema zu interessieren. Wichtig ist zudem, die Frustration bei den betroffenen Menschen zu senken und aufzuzeigen, dass es Lösungsmöglichkeiten für Lärmgeplagte gibt. Lärmspaziergänge können aus Sicht der GRÜNEN LIGA einen Beitrag dazu leisten, für das Thema Lärminderung zu sensibilisieren.

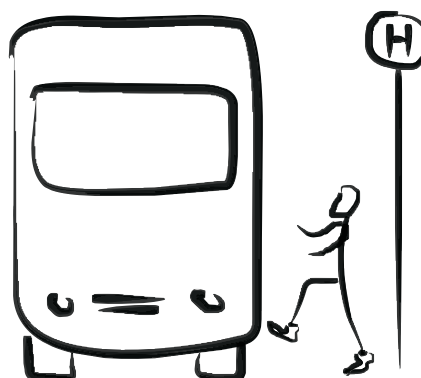


Für eine sinnvolle Mitwirkung ist es unabdingbar, dass sich die Mitwirkenden inhaltlich im Thema auskennen, der Spaziergang bietet die Möglichkeit, die fachlichen Grundlagen leicht zu erwerben.

Was ist unter einem „Lärmspaziergang“ zu verstehen? Während eines Lärmspaziergangs sucht eine Gruppe von Menschen Stellen in ihrem Ort auf, an denen es besonders gravierende Lärmprobleme gibt oder an denen gute Beispiele für Lärminderungsmaßnahmen existieren. Auf diese Art und Weise wird konkret erfahrbar, welche Einflüsse beziehungsweise Auswirkungen von verlärmten oder ruhigen Bereichen ausgehen. Zu Beginn eines solchen Spaziergangs sollten alle TeilnehmerInnen auf den gleichen Wissensstand gebracht werden. Ein Einführungsvortrag ist dazu unerlässlich. Ein Lärmspaziergang kann sowohl auf Initiative einer Stadtverwaltung als auch auf Initiative betroffener BürgerInnen stattfinden.

TeilnehmerInnen eines Lärmspaziergangs können sein:

- PolitikerInnen,
- Entscheidungsträger von Verkehrsbetrieben,
- Presseverteter,
- Bürgerinitiativen,
- Angestellte der Stadtverwaltung,
- Vertreter der Wohnungswirtschaft,
- etc. ...



Ablauf eines Lärmspaziergangs

Ein Lärmspaziergang gliedert sich in mehrere Abschnitte. Den Anfang bildet, nach der Vorstellung der beteiligten Personen, eine Einführung in das Thema, um alle TeilnehmerInnen auf den gleichen Wissensstand zu bringen. Danach bietet es sich an, Raum für Nachfragen zu lassen.

An den einzelnen Exkursionspunkten lernen die TeilnehmerInnen die verschiedenen Auswirkungen beziehungsweise Problembereiche kennen. Am Schluss der Veranstaltung steht eine Schluss- und Kritikrunde.



Die wichtigste nachhaltige Methode, um die gesamte Verkehrssituation in den Städten zu verbessern, ist die Verschiebung des Modal Split (Verkehrsmittelwahl) zugunsten des Fuß-, Rad- und Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Dies kann nach einhelliger Meinung durch die Erschwerung des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) und eine Erleichterung des Radverkehrs und ÖPNV geschehen (push and pull).



Einleitung

Zu Beginn des Lärmspaziergangs stellen sich sowohl die Veranstalter als auch die teilnehmenden Personen vor. Danach wird eine kurze Einführung in die Themen Pegelarten, Lärmwirkung, Lesen von Lärmkarten, mögliche Maßnahmen gegeben. Nach einer Fragerunde geht es dann zu den vorher ausgewählten Exkursionspunkten (Lärmschwerpunkte und beruhigte Gebiete).

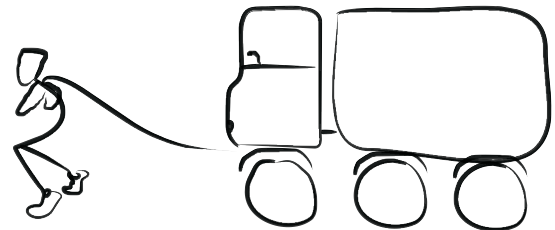
Besichtigte Orte

Bei der Besichtigung der Orte sollten sowohl Plätze besucht werden, an denen Lärminderungsmaßnahmen mit Erfolg durchgeführt wurden als auch solche, an denen noch keine Maßnahmen erfolgt sind.

So können die TeilnehmerInnen erkennen, welche Möglichkeiten zur Lärminderung es gibt und welche Auswirkungen diese haben. Dabei sollte nicht vergessen werden, grundsätzliche Zusammenhänge aufzuzeigen: zum Beispiel das Wechselspiel zwischen Verkehr und Lärm.

An den einzelnen Exkursionspunkten können zum Beispiel folgende Fragestellungen erörtert werden:

- Wie ist die Einschätzung aus Sicht der verschiedenen Interessengruppen?
- Welche Missstände gibt es?
- Welche Wünsche bestehen für das Gebiet?
- Was ist geplant?
- Welche Grenzen oder Beschränkungen für Maßnahmen gibt es?



Schlussrunde

Neben der Einführungsrunde ist eine Schlussrunde für die Vernetzung der beteiligten Personen wichtig.

Wofür ist ein Lärmspaziergang gut?

Alle Beteiligte haben in dem Konfliktfeld Lärminderung einen Nutzen von einem Spaziergang.



Vorteile des Lärmspaziergangs für die Kommune

- eigene Kompetenzverbesserung
- Einführung der BürgerInnen in das Thema
- kompetente BürgerInnen bei der Mitwirkung
- Objektivierung der Bürgerbeschwerden
- kompetente Vorschläge bei der Mitwirkung
- Einsehen der machbaren Möglichkeiten
- Nutzung der Vor-Ort-Kenntnisse der BürgerInnen
- Rückenwind in der politischen Entscheidungsfindung

Vorteile des Lärmspaziergangs für die BürgerInnen

- Vernetzung untereinander
- Aufmerksamkeit für sein Lärmproblem erlangen
- schnelle Einführung in das Thema
- einfache Wissensaufnahme
- Kennenlernen der Bandbreite der Lärmbetroffenheit
- Kennenlernen möglicher Maßnahmen
- direkter Kontakt mit Verwaltung und Entscheidungsträgern



Material

Die GRÜNE LIGA hat eine Anleitung für Lärmspaziergänge herausgegeben. Die 28-seitige DIN-A5-Broschüre kann in der Geschäftsstelle der GRÜNEN LIGA bestellt werden. Die Anleitung kann auch unter [www.uglr-](http://www.uglr-info.de)

www.uglr-info.de/media/documents/anleitung.pdf heruntergeladen werden. Für die Durchführung eines Lärmspaziergangs können außerdem zwei Sandwich-Plakate und ein Schallpegelmesser ausgeliehen werden. Weitere Informationen zum Thema Umgebungslärmrichtlinie und Lärmwirkung stehen auf der Internetseite www.uglr-info.de.



Kontakt

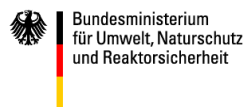
Wir tun was, Mensch!

GRÜNE LIGA e.V.
Netzwerk Ökologischer Bewegungen
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Telefon: 030/ 204 47 45
Telefax: 030/ 204 44 68
E-Mail: bundesverband@grueneliga.de,
marc.wiemers@grueneliga.de
V.i.S.d.P.: Klaus Schlüter
Weitere Informationen unter:

www.uglr-info.de

Förderung

Das Projekt „Ruhige Inseln oder Lärmwüsten – Förderung der Mitwirkung von Betroffenen, Verwaltung und Politik bei der Umgebungslärmrichtlinie“ wird gefördert von:



Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den AutorInnen.

Autoren: K. Kusche, M. Wiemers; Kopffoto: www.pixelio.de;
Fotos: A. Kell/M. Wiemers; Grafiken: A. Wetterney